

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschliessung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Donnerstag, den 27. Oktober 2022
um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Wormeldingen über folgende Punkte beraten :

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Genehmigung des Hauungs- und Kulturplanes der Gemeindewaldungen für das Jahr 2023 ;
- 2) Stellungnahme bezüglich der Anmerkungen des « Service de contrôle de la comptabilité des communes » zu den « Comptes administratifs / de gestion » des Jahres 2020 ;
- 3) Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich der Klassierung der Immobilien von CHAMAR S.A. in Oberwormeldingen, 11, rue Kräizgaass ;
- 4) Anpassung des bestehenden finanziellen Förderungen im Rahmen des Klimapaktes ;
- 5) Anpassung des bestehenden Müllabfuhrreglements sowie der diesbezüglichen Tarife ;
- 6) Verschiedene Subsidiengesuche ;

Gegeben zu Wormeldingen, am 19.10.2022.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:


**Der Präsident,
Mathis AST**




**Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS**